

Konzept

Schulsozialarbeit an der BBS Wilhelmshaven

Autor*innen:

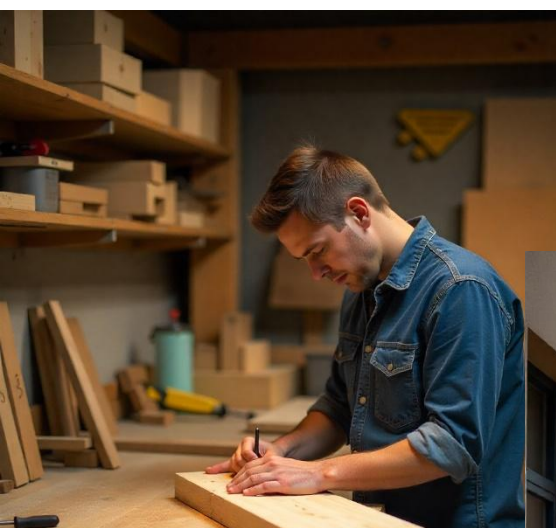
J. Synowzyk

L. Schutta

A. Otten

V. Schäfer

A. Lombardo



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Schulprofil	3
3. Unsere Aufgabengebiete	4
4. Unsere Arbeitsprinzipien	5
5. Unsere Qualitätsstandards	6
6. Zugangswege	7
7. Rahmenbedingungen der Arbeit	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Holztechnik (A. Lombardo, https://de.freepik.com/ , 2026)	1
Abbildung 2: Flipchart (A. Lombardo, https://de.freepik.com/ , 2026)	1
Abbildung 3: Stuhlkreis (A. Lombardo, https://de.freepik.com/ , 2026)	1
Abbildung 4: Pausenhof (A. Lombardo, https://de.freepik.com/ , 2026)	1
Abbildung 5: Messe (A. Lombardo, https://de.freepik.com/ , 2026)	1
Abbildung 6: Lachende Menschen (A. Lombardo, https://de.freepik.com/ , 2026)	1

1. Einleitung

Die Schulsozialarbeit als eigenständiges Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe leistet Unterstützung im schulischen Betrieb und gehört mittlerweile zu den Standards einer modernen deutschen Schule. An den Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven ist die Schulsozialarbeit gänzlich in den Schulbetrieb integriert, versteht sich aber als eigener fachlicher Bereich. So ist:

„Schulsozialarbeit [...] ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“¹

Nach diesem Grundsatz wird die Schulsozialarbeit an der BBS Wilhelmshaven umgesetzt. Somit sind die Mitarbeiter*innen sowohl während den Unterrichtszeiten als auch nachmittags erreichbar und beraten in schulischen, familiären und privaten Belangen. Die Arbeit der Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren zu einem Grundvertrauen der Schüler*innen geführt und zeigte sich insbesondere bei der grundlegenden Akzeptanz und wachsenden Inanspruchnahme der Angebote sowie der längeren Kontaktdichte über die verpflichtende Schulzeit hinaus.

2. Schulprofil

Bei den Berufsbildenden Schulen (BBS) handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer beruflicher Schulformen. In Wilhelmshaven gehören die Berufseinstiegsschule (BEST), die Berufsfachschule (BFS), die Fachoberschule (FOS), das Berufliche Gymnasium (BG), die Fachschule (FS) und die Berufsschule (BS) dazu.

Die BBS Wilhelmshaven ist eine Regelschule und der Landesschulbehörde Osnabrück unterstellt. Je nach Schulform und Lebenslage der Schüler*innen erfolgt der Besuch freiwillig oder auch verpflichtend (letzteres i.d.R. zur Erfüllung der Schulpflicht im Sekundarbereich II oder zur Erfüllung der Berufsschulpflicht).

Die Schülerzahlen im Schuljahr 2025/2026 belaufen sich auf 2366 Schüler*innen, welche die Schulen in 154 Klassen besuchen. Für die Unterrichtung, Versorgung und Unterstützung der Schüler*innen sowie für den laufenden Betrieb der Schule stehen insgesamt 186 Mitarbeiter*innen zur Verfügung (lehrendes- und nichtlehrendes Personal) (Stand 2025).²

¹ Speck, K. (2006), S. 23

² Interne Datenerhebung

Die gesamte Schule ist in sieben Abteilungen unterteilt, die für die unterschiedlichen Schulformen, verschiedene Gewerke und einzelnen Referate zuständig sind. Die sieben Abteilungsleiter*innen bilden zusammen mit der Schulleiterin und dem stellvertretenden Schulleiter die Schulleitung.³

Die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven umfasst 75.745 Einwohner und erstreckt sich über eine Fläche von 107km² (Stand 2024)⁴. Es gibt sieben weiterführende Schulen in unterschiedlichen Formen, deren Abgänger einen großen Teil der die BBS besuchenden Schüler*innen ausmachen. Insgesamt wohnen 11.908 Kinder und Jugendliche in Wilhelmshaven, davon leben 28% in SGB II Bedarfsgemeinschaften (Stand 2024)⁵.

3. Unsere Aufgabengebiete

Beratungsgespräche

Wir stehen grundsätzlich allen Schüler*innen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Art der angebotenen Beratungen und deren Inhalte sind breit gefächert. Sie reichen beispielsweise von Förder- und Hilfeplangesprächen über Schul- und Berufslaufbahnberatungen bis hin zum Erörtern persönlicher Problemlagen und dem Austausch über Umgangsformen oder Erziehungshilfen.

Administrative Unterstützung

Schüler*innen dürfen gerne zu uns kommen, wenn sie Unterstützung bei der Ausführung administrativer Tätigkeiten benötigen. Hierzu gehören vor allem das Verfassen von Bewerbungen, Lebensläufen und Anschreiben sowie Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Formularen und Anmeldungen. Auch der Beistand bei schriftlicher oder telefonischer Korrespondenz zu Ämtern, Institutionen und Betrieben und in besonderen Fällen auch die Begleitung zu diesen Stellen kann in Anspruch genommen werden.

Netzwerkarbeit: intern

Zum internen Austausch, für Fallbesprechungen, dem strukturieren gemeinsamer Aufgabengebiete und der Vorbereitung auf abteilungsübergreifende Veranstaltungen trifft sich das Team der Schulsozialarbeit BBS Wilhelmshaven einmal in der Woche.

Zusätzlich nimmt das Team regelmäßig an Sitzungen des Beratungsteams der BBS Wilhelmshaven teil, um eine ganzheitliche und umfassende Arbeit mit den Schüler*innen zu ermöglichen.

Darüber hinaus besuchen wir Klassen und halten uns in Lehrerzimmern auf, um im direkten Austausch mit Schüler*innen und Lehrkräften zu stehen.

Netzwerkarbeit: extern

Die Kontaktaufnahme zu und dauerhafte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern stellt in vielerlei Hinsicht eine grundsätzliche Notwendigkeit dar, um unsere Aufgaben effizient durchführen zu können. Vor allem bei Schüler*innen, deren aktuelle Lebenslage ein Handeln verschiedener sozialer Akteure mit sich bringt, ist eine grundlegende Kooperation unerlässlich. Im Vordergrund dieses Handlungsfeldes steht die Teilnahme an und die Organisation von Treffen, der telefonische und schriftliche Austausch sowie das Pflegen bestehender Kontakte.

Klassenkonferenzen

Wir nehmen an Klassenkonferenzen teil, um die Interessen der Schüler*innen zu vertreten und um

³ <https://bbs-wilhelmshaven.de/organisation/schulleitung>

⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle EVAS 12411

⁵ <https://ratsinfoservice.de/ris/wilhelmshaven/file/getfile/133979>

mit ihnen im Dialog zu Lehrkräften und Schulleitung Lösungen zu finden, auf die sich alle Beteiligten einigen können.

Sozialtraining

In Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrkräften führt die Schulsozialarbeit klasseninterne Lerneinheiten durch, die eine oder mehrere Interaktionsaufgaben als Kern haben. Durch die körperliche Aktivität, das gemeinsame Erleben und die andersartige Lernsituation wird ein nachhaltiges Lern- und Veränderungsangebot für die Schüler*innen geschaffen.

Themenschwerpunkte der Lerneinheiten werden individuell je nach aktuellem Bedarf der jeweiligen Klasse gewählt, oftmals sind es akute Ereignisse oder Verhaltensmuster in einer Klasse, die zu einem Sozialtraining führen.

Projektarbeit

Unter Projekt verstehen wir ein Vorhaben mit zeitlicher Begrenzung, dessen Handlungsabläufe im Vorfeld geplant und strukturiert werden. Projekte haben eine unmittelbare Zielvorgabe, einen klaren Anfang sowie ein klares Ende und sind in sich abgeschlossen. Die Schulsozialarbeit organisiert nicht nur eigene Projekte, sondern unterstützt auch andere Gremien bei der Planung und Gestaltung von Projekten oder fungiert als ausführende Fachkraft. Umfang und Schwerpunkt von Projekten variieren (Bsp.: Berufsbildungsmesse, Tagesausflüge, Klassenfahrten, Weihnachtsbasar etc.).

4. Unsere Arbeitsprinzipien

Zugänglichkeit

Unsere Hilfsangebote offerieren wir grundsätzlich ohne Anmeldung und den gesamten Schultag über. In hohen Stoßzeiten oder bei Anliegen, die eine gewisse Vorbereitungszeit bedürfen, behalten wir es uns vor, Termine zu vergeben. Schüler*innen steht es offen, auch während der Unterrichtszeiten zu uns zu kommen. Vor allem wenn die psychische Belastung während des Unterrichts zunimmt oder dem Hilfesuchenden die Wahrung der Anonymität wichtig ist, besteht die Möglichkeit, unser Beratungsangebot auch während der Unterrichtszeit aufzusuchen.

Freiwilligkeit

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit erfolgt freiwillig. Niemand darf gezwungen werden uns aufzusuchen oder verpflichtend zu uns geschickt werden. Wir fungieren weder als bestrafende Instanz noch als Vollstrecker von Bestrafungen, die durch andere Stellen auferlegt wurden. Die Inanspruchnahme unserer Dienste dürfen Hilfesuchende jederzeit beenden.

Verschwiegenheit

Inhalte von Beratungsgesprächen behandeln wir vertraulich. Als Landesbedienstete obliegt uns grundlegend die Schweigepflicht, auch anderen Mitarbeitenden der BBS gegenüber. Ausnahmen zur Schweigepflicht und Entbindungen von der Schweigepflicht sind in der Handreichung ‚Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im niedersächsischen Landesdienst‘ geregelt.⁶

Diskriminierungsfrei

Unsere Arbeitsweise ist diskriminierungsfrei und basiert auf den Prinzipien der Gleichheit, der Vielfalt

⁶ <https://www.lag-schulsozialarbeit-nds.de/wp-content/uploads/2018/05/Handreichung-zum-Einsatz-sozialp%C3%A4dagogischer-Fachkr%C3%A4fte-im-nieders%C3%A4chsischen-Landesdienst.pdf>

und der Inklusion. Wir haben den Anspruch, alle Hilfesuchenden, ungeachtet ihrer Person, bestmöglich zu unterstützen. Dabei gehen wir wertfrei vor und begegnen allen Menschen auf Augenhöhe.

Allparteilichkeit

Grundsätzlich beziehen wir bei unserer Arbeit stets für alle Menschen im gleichen Maße Stellung. Wir weisen aktiv auf die Bedürfnisse und Nöte aller an einem Prozess oder System beteiligten Menschen hin. Bei einer Mediation oder Problemlösung beziehen wir die Blickpunkte aller Parteien ein.

Partizipation

Die aktive Mitbestimmung von und das prozessorientierte Arbeiten mit den Hilfesuchenden sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit. Wir erarbeiten Lösungsansätze im Dialog mit den Hilfesuchenden. Dieses Zugeständnis der partizipativen Teilhabe bei Entscheidungsprozessen und Ideenfindungen bieten wir unseren Hilfesuchenden nach Möglichkeit bei sämtlichen unserer Aufgabengebieten an.

5. Unsere Qualitätsstandards

Arbeitsgrundlagen

Die Grundsätze für unsere Arbeit gehen aus dem Erlass ‚Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung‘ der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) i.V.m. der Handreichung ‚Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im niedersächsischen Landesdienst‘ hervor. Die beiden Papiere regeln den Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen, stellen zentrale Hinweise über den Dienstbetrieb und geben Aufschluss zur Umsetzung der Grundlagen für die Praxis.

Selbstverantwortlichkeit

Innerhalb des Teams arbeiten Schulsozialarbeiter*innen eigenverantwortlich in Absprache mit der Schulleitung unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit und den rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. Lösungsansätze werden dabei flexibel, kreativ und produktiv gestaltet, die Wahl der Methoden und die Zeiteinteilung zur Bearbeitung erfolgt individuell.

Dokumentation

Sämtliche Interaktion mit Schüler*innen wird in einem internen Aktenplan der Schulsozialarbeit festgehalten. Auch die fallbezogene Kommunikation mit schulinternen Kolleg*innen und externen Fachkräften wird hinterlegt. Direkten Zugang zu diesen Daten haben ausschließlich Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit. Die schriftliche Fixierung schafft eine Grundlage für die kontinuierliche Fallarbeit, dient der Arbeitssicherung, stellt einen Ausgangspunkt für Berichte dar, hilft Kolleg*innen im Vertretungsfall und erleichtert das Übergabemanagement.

Weiterbildung

Als pädagogische Fachkräfte haben wir sowohl ein hohes Eigeninteresse als auch eine professionelle Pflicht, uns laufend über die fachliche Entwicklung unserer Aufgaben zu informieren und fortzubilden. Fortbildungen im schulischen Interesse werden im Rahmen des schulischen Fortbildungskonzeptes durch das Schulbudget übernommen.⁷

⁷ <https://www.lag-schulsozialarbeit-nds.de/wp-content/uploads/2018/05/Handreichung-zum-Einsatz-sozialp%C3%A4dagogischer-Fachkr%C3%A4fte-im-nieders%C3%A4chsischen-Landesdienst.pdf>

6. Zugangswege

Wie erfahren Menschen von uns?

Wir machen auf unsere Aufgabengebiete aufmerksam durch Werbeträger wie Flyer, Visitenkarten und Aushänge in den Fluren und Klassenzimmern der Schule. Zusätzlich präsentieren wir uns auf der Homepage der BBS und machen über den schulinternen Instagram Kanal auf uns aufmerksam.

Mitarbeiter*innen, die neu an der Schule beginnen, erhalten bei Dienstantritt eine Begrüßungsmappe, in der die Schulsozialarbeit ebenfalls vorgestellt wird.

Ein weiterer wichtiger Zugangsweg ist die persönliche Vorstellung. Hierzu führen wir stetig Klassenbesuche durch, organisieren Eingangsveranstaltungen, nehmen an den Gesamtdienstbesprechungen teil und betreiben konstante Netzwerkarbeit.

Zusätzlich erfolgen Empfehlungen über Dritte auf uns aufmerksam gemacht. Schüler*innen empfehlen uns untereinander weiter, Lehrkräfte setzen Impulse uns aufzusuchen, Erziehungsberechtigte erhalten den Rat der Zusammenarbeit über externe Institutionen.

Wie können Menschen unsere Dienste nutzen?

Grundlegend sind die persönlichen Gespräche vor Ort an der Schule. Wenn es die Umstände erfordern nutzen wir den Rahmen der aufsuchenden oder begleitenden Arbeit an neutralen Orten außerhalb der Schule oder in Einrichtungen unserer Netzwerkpartner.

Alle Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit sind mit einem eigenen Festnetz- und Mobiltelefon sowie einer persönlichen E-Mail-Adresse ausgestattet. Die technischen Möglichkeiten zur Durchführung von Videokonferenzen sind ebenfalls gegeben.

Wie erleichtern wir den Weg zu uns?

Immer wieder erfahren wir, dass sich Schüler*innen nicht trauen, unsere Hilfe anzunehmen. Eines der Hindernisse stellt dabei das Schamgefühl dar, eine gewisse Hilflosigkeit oder Problemlage vor den anderen Mitschüler*innen und/oder Lehrkräften einzugestehen. Aus diesem Grund ermutigen wir zu vier Augen Gesprächen in unseren Büros während der Unterrichtszeit, welche wir den Lehrkräften gegenüber durch neutrale Terminzettel bestätigen und somit keine Fehlzeiten anfallen.

Auch das Propagieren und Einhalten der Verschwiegenheit gegenüber Dritten, dem Vorhandensein von Einzelbüros oder gesonderten Besprechungsräumen, sowie die Möglichkeit, Akten und Daten unter Verschluss zu halten trägt zum höheren Vertrauen der Schüler*innen uns gegenüber bei.

Nicht zuletzt sorgt auch die Neutralität der Schulsozialarbeiter*innen, welche losgelöst aus dem fordernden, bewertenden und sanktionierenden System Schule agieren können, für einen leichteren Zugang für die Schüler*innen.

7. Rahmenbedingungen der Arbeit

Ausstattung

Die Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit verfügen über gut erreichbare Räume zur alleinigen Nutzung, die sowohl als Büro als auch als Beratungszimmer fungieren. Die Räume sind abschließbar und allen Fachkräften der Schulsozialarbeit zugänglich. Sie verfügen über eine moderne Ausstattung

mit Schreibtisch, Telefon, Computer mit Internetzugang, Drucker und Scanner sowie Aktenvernichter. Abschließbare Schränke sind ebenfalls vorhanden. Ferner gibt es in jedem Raum einen Besprechungstisch oder eine Sitzecke mit Sitzplätzen für mindestens vier Personen. Zusätzlich zum eigenen Festnetzanschluss besitzt jede Fachkraft ein eignes internetfähiges Diensthandy.

Um Besprechungen im größeren Kreis, Netzwerktreffen mit externen Partnern und sozialpädagogische Gruppenarbeit gewährleisten zu können, haben alle Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit die Möglichkeit, dem Zweck angemessene Räume innerhalb und außerhalb der Schule zu reservieren.

Finanziell hat die Schulsozialarbeit einen eigenen ausgewiesenen Etat. Daraus werden die Ausgaben bestritten, die von der Schulsozialarbeit in Eigenverantwortung und im Alltag des pädagogischen Handelns anfallen. Hierzu zählen Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Honorare externer Fachkräfte, Projekte, Fachliteratur und Bewirtung.

Arbeitszeitgestaltung

Alle Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit haben Kernarbeitszeiten, die sich im Wesentlichen mit den Unterrichtszeiten der Schule decken. Innerhalb dieser Kernarbeitszeit liegen die individuellen Sprechzeiten der Mitarbeiter*innen, die je nach Stundenkontingent variieren.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit dazu angehalten, während der Schulferien frei zu nehmen. Da die vertraglich geregelten Urlaubstage nicht ausreichen, um die gesamten Ferien abzudecken, sind alle verpflichtet, während der Schulzeit genug Überstunden zu generieren, um überschüssige Tage auszugleichen.

Nach Absprache ist die Schulsozialarbeit während der Ferien in der Schule anwesend, da vor allem Schüler*innen auch immer wieder während der schulfreien Zeit um Rat bitten.